

Merkblatt zu den Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen in der Saison 2001/2002

Altersklasse	Jahrgang	mögliche Einsatzberechtigungen (§2, §3 DBB-JSO)	Aushelfen		Sondereinsatzberechtigung	
			im Seniorenbereich (§30, §31 DBB-SO) (§4 DBB-JSO)	im Jugendbereich (§30, §31 DBB-SO)	<u>entweder</u> für eine Seniorenmannschaft eines Zweitvereines (§8 WBV-SO)	<u>oder</u> für eine Jugendmannschaft eines Zweitvereines (§13.8 WBV-JO)
U20	82	U20 Senioren	Spielen beide Seniorenmannschaften in der gleichen Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen ist ein Aushelfen nicht zulässig. Im Zweitverein (Sondereinsatzberechtigung) ist ein Aushelfen ebenfalls nicht zulässig. Ansonsten zahlenmäßig uneingeschränktes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig.	Spielen beide Mannschaften in der gleichen Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen ist ein Aushelfen nicht zulässig. Im Zweitverein (Sondereinsatzberechtigung) ist ein Aushelfen ebenfalls nicht zulässig.	Nur für C-, D-Kaderspieler Maximal 2 pro Mannschaft Die Seniorenmannschaft des Zweitvereines muss mindestens in derselben oder in einer höheren Spielklasse teilnahmeberechtigt sein	Für alle Spieler Maximal 2 pro Mannschaft
	83	U20 Senioren				
U18	84	U18 U20 Senioren	Ansonsten zahlenmäßig uneingeschränktes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig.	Im Zweitverein (Sondereinsatzberechtigung) ist ein Aushelfen ebenfalls nicht zulässig.	Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle erhältlich	Die Jugendmannschaft des Zweitvereines muss in einer anderen (höheren oder niedrigeren) Spielklasse der entsprechenden Altersklasse teilnahmeberechtigt sein
	85	U18 U20 Senioren(Seniorengenehmigung)				
U16	86	U16 U18 U20 (Überspringergenehmigung) Senioren(Seniorengenehmigung)	DBB-C-Kaderspieler : wie U20/U18 Sonstige Spieler : Nein	Ansonsten ist der Aushilfeinsatz in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu viermal zulässig, wenn diese Mannschaft bis zu 18 Spiele nach dem offiziellen Spielplan auszutragen hat. Weist der Spielplan mehr Spiele aus, so sind insgesamt fünf Aushilfeinsätze zulässig.	Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle erhältlich	Die Jugendmannschaft des Zweitvereines muss in einer anderen (höheren oder niedrigeren) Spielklasse der entsprechenden Altersklasse teilnahmeberechtigt sein
	87	U16 U18	entfällt			
U14	88	U14 U16 U18 (Überspringergenehmigung)	entfällt	Ansonsten ist der Aushilfeinsatz in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu viermal zulässig, wenn diese Mannschaft bis zu 18 Spiele nach dem offiziellen Spielplan auszutragen hat. Weist der Spielplan mehr Spiele aus, so sind insgesamt fünf Aushilfeinsätze zulässig.	entfällt	Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle erhältlich
	89	U14 U16				
U12	90	U12 U14 U16 (Überspringergenehmigung)	entfällt	Ansonsten ist der Aushilfeinsatz in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu viermal zulässig, wenn diese Mannschaft bis zu 18 Spiele nach dem offiziellen Spielplan auszutragen hat. Weist der Spielplan mehr Spiele aus, so sind insgesamt fünf Aushilfeinsätze zulässig.	entfällt	Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle erhältlich
	91 & jünger	U12 U14				

Diese Übersicht erfolgt ohne Gewähr. Auf die einschlägigen Vorschriften der DBB-SO, DBB-JSO, WBV-SO und WBV-JO wird hingewiesen.